



MUTATIONEN „LINGGENWEG“

STRASSENNETZPLAN SIEDLUNG

UND

GENERELLER

BAU- UND STRASSENLINIENPLAN

DÜRRENHÜBEL – ZURLINDEN (BLATT B)

PLANUNGSBERICHT
GEMÄSS ART. 47 RPV

Beschlussfassung Einwohnerrat am 24. Juni 2013
(Stand: 29. Mai 2013)

Inhalt

| | | |
|-----|--|---|
| 1. | Ausgangslage..... | 1 |
| 2. | Planungsergebnis..... | 2 |
| 2.1 | Instrumente..... | 2 |
| 2.2 | Integration der Planungsmaßnahme in neue Verkehrsnetzkonzeption..... | 2 |
| 2.3 | Auswirkungen..... | 4 |
| 3. | Kommunale Prüfung..... | 5 |
| 4. | Kantonale Vorprüfung..... | 6 |
| 5. | Öffentliches Mitwirkungsverfahren..... | 6 |
| 6. | Beschlussfassung / Auflageverfahren..... | 6 |
| 7. | Genehmigungsantrag..... | 6 |

Anhang

Anhang 1: Mitwirkungsbericht

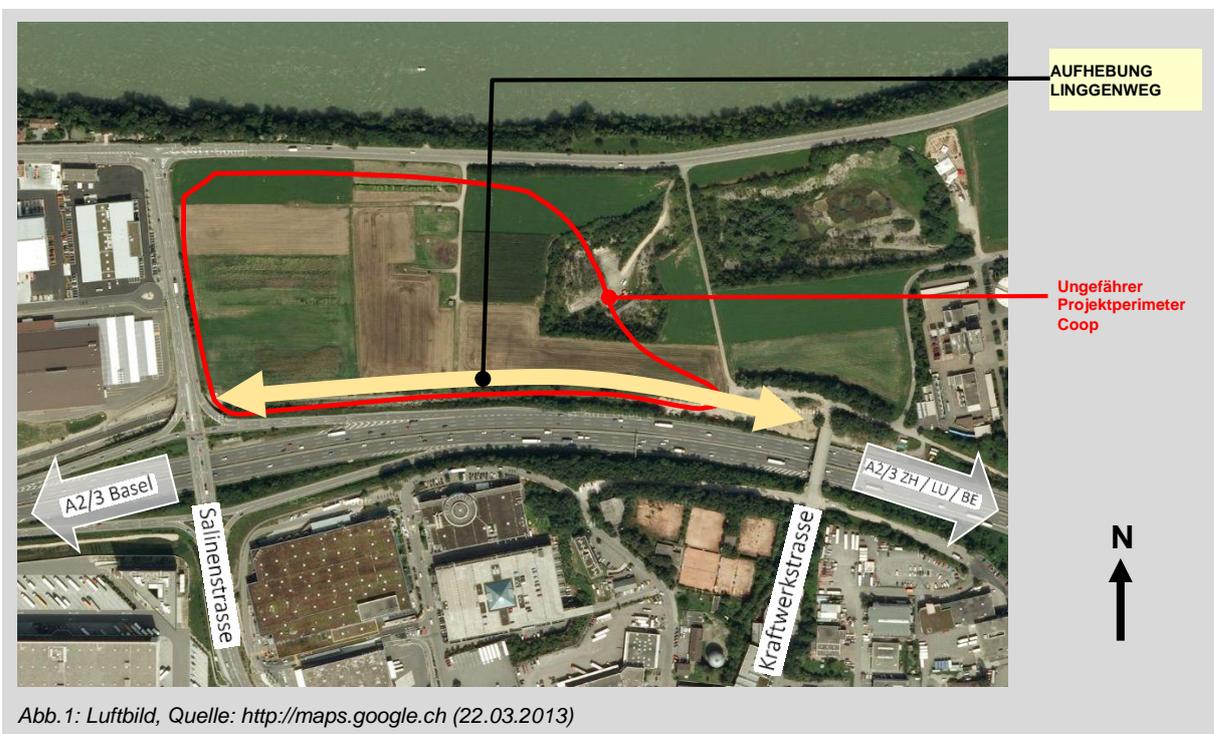
1. Ausgangslage

Ausgehend vom kantonalen Richtplan soll das in der Rheinebene gelegene Gebiet Salina Raurica in den nächsten Jahren weiter entwickelt werden. Es entstehen sowohl neue Wohn- und Arbeitszonen, als auch eine Zone für öffentliche Werke und Anlagen.

Auf dem 80'000 m² grossen Areal (vgl. unten stehende Abb. 1) wird Coop ab 2016 seine Produktionsbetriebe „Chocolats Halba“ und „Sunray“ (Nahrungsmittelherstellung) neu errichten und zusammenführen. Zusätzlich wird die Weinabfüllerei „Cave“ auf das Areal verlegt.

Das Projekt wurde am 26. Oktober 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt und ist von grosser Bedeutung. Es ist ein Initialprojekt für die grosse Planung im Entwicklungsgebiet Salina Raurica. Damit das für den Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft wichtige Vorhaben mit über 500 Arbeitsplätzen reibungslos vorangetrieben und umgesetzt werden kann, werden die im Planungssperimeter betroffenen Nutzungsplanungsinstrumente bereits angepasst. Gemäss dem kantonalen Richtplan befindet sich das Areal in einem Arbeitsplatzgebiet von kantonalen Bedeutung. Zudem wurde das Coop-Projekt auch im Rahmen der Baselbieter Wirtschaftsoffensive als Initialprojekt kommuniziert.

In der Analyse der bestehenden Nutzungs- und Erschliessungsplanungsinstrumente stellte sich heraus, dass die vorgesehene Anlage in der heute rechtskräftigen Industriezone realisiert werden kann. Einzig der im Strassennetzplan Siedlung vorgesehene Linggenweg sowie der zugehörige Generelle Bau- und Strassenlinienplan Dürrenhübel-Zurlinden (Blatt B) bedürfen einer Mutation. Die Mutation der beiden Planungsinstrumente wird auf da Nötigste begrenzt im Wissen darum, dass mit der in Bearbeitung stehenden Nutzungsplanung Salina Raurica in absehbarer Zeit alle bisherigen Planungen ersetzt werden sollen. Aus diesem Grund reduziert sich die Mutation auf die Aufhebung der Festlegungen zum Linggenweg im Bereich zwischen der Salinenstrasse im Westen und der Kraftwerksstrasse im Osten.



Die wesentliche Ausgangslage für die hier angedachte Entwicklung bildet der kantonale Richtplan (Richtplantext, d.h. Objektblätter) vom 8. September 2010 mit seinem besonderen Kapitel „Gebietsentwicklungen“, das eigens auf die Planung Salina Raurica zugeschnitten ist. Die Richtplankarte dieses Kapitels ist in Abb. 2 wiedergegeben, sie wurde als erste Richtplananpassung mit dem Bundesratsbeschluss vom 3. Dezember 2012 rechtskräftig.

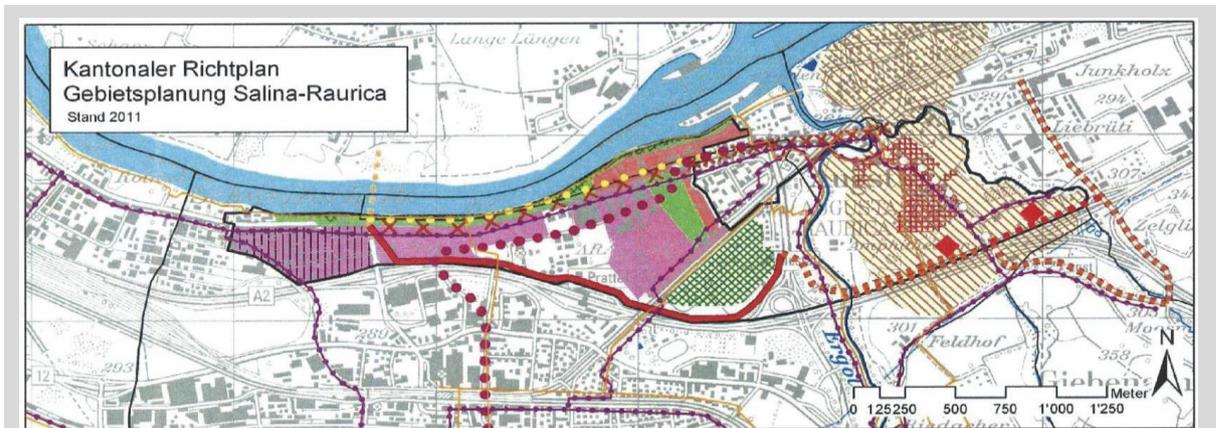


Abb. 2: Kantonaler Richtplan, Objektblatt G1.P (Stand: Anpassung Tramverlängerung Pratteln-Augst vom Bundesrat am 03.12.2012 genehmigt)
Aufgrund der Ansiedlung von Coop ergibt sich eine gewisse Verschiebung der angedachten Linienführung der Kantonsstrasse (rote Linie): Der Versatz vom Knoten Salinenstrasse – Rheinstrasse nach Süden an die Autobahn erfolgt neu weiter östlich auf der Höhe des Trams (rote Punkte).

Die seither getätigten Überlegungen seitens der Gemeinde Pratteln bauen auf diesem Richtplan auf. Wesentlich für Pratteln ist eine optimale verkehrliche Anbindung des neuen Prattler Ortsteils an das bestehende Siedlungsgebiet und eine Integration in die angrenzenden bestehenden Siedlungsstrukturen. Aus diesem Grund hat sich der Prattler Gemeinderat bisher sehr stark dafür eingesetzt, dass die Kraftwerkstrasse als vollwertige Verbindung des neuen Prattler Siedlungsteils mit dem bestehenden ausgebildet werden kann.

2. Planungsresultat

2.1 Instrumente

Planungsresultat sind folgende Pläne:

Strassennetzplan Siedlung.

Mutation „Linggenweg“ (zwischen Salinen- und Kraftwerkstrasse). Situationsplan 1:3'000.

Genereller Bau- und Strassenlinienplan Dürrenhübel – Zurlinden (Blatt B).

Mutation „Linggenweg“. Situationsplan 1:1'000.

Erläuternde Funktion kommt dem hier vorliegenden Planungsbericht des Gemeinderates zu Händen des Regierungsrates gemäss Art. 47 der eidgenössischen Verordnung zum Raumplanungsgesetz vom 28. Juni 2000 zu.

2.2 Integration der Planungsmassnahme in neue Verkehrsnetzkonzeption

Um die Einordnung der Aufhebung des Linggenwegs in die angedachten Planungsmassnahmen „Salina Raurica“ vornehmen zu können, werden folgende Unterkapitel als Zwischenerkenntnis der Planung Salina Raurica wiedergegeben, ohne dass diese Elemente bereits beschlossen und abschliessend finanziert sind.

2.2.1 Öffentlicher Verkehr ÖV

Der öffentliche Verkehr erhält in Zukunft zwei wesentliche Knotenpunkte. Einerseits wird mit der Tramverlängerung eine optimale Umsteigeplattform zwischen Eisenbahn und Tram am Bahnhof Pratteln (Haltestelle unter dem Bahngleiskörper mit direkten Zugängen zu den Perrons) und andererseits am künftigen Endpunkt der Tramlinie am Knoten Frenkendörferstrasse / Rheinstrasse eine Umsteigeplattform mit mehreren Bushaltekanten realisiert. Zwischen diesen Umsteige-Haltestellen sind folgende Haltestellen geplant:

Haltestelle im Grüssen-Gebiet (i. e. L. für Arbeits- und Einkaufsverkehr)

Haltestelle im Zurlinden-Gebiet (i. e. L. für Arbeitsverkehr ins neue reine Arbeitsgebiet westlich der ARA)

Haltestelle in der Netzibodenstrasse, Höhe Lohagstrasse (i. e. L. für Arbeitsverkehr sowie für Anwohnerverkehr des Mischgebietes)

Haltestelle im neuen Längipark (i. e. L. für Anwohnerverkehr sowie für Arbeitsverkehr des Mischgebietes)

Die drei zuletzt genannten Haltestellen werden auch vom Bus Liestal – Basel genutzt, der nach der Haltestelle im Gebiet Zurlinden auf die neu verlegte Kantonsstrasse und dann weiter auf der bisherigen Route durch den Hardwald verkehren wird.

2.2.2 Langsamverkehr LV

Es ist der Gemeinde Pratteln ein grosses Anliegen, dass der Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer) im neuen Siedlungsgebiet optimal organisiert wird. Insbesondere sollen die neuen Siedlungsareale engmaschig für den Langsamverkehr erschlossen werden und mit möglichst vielen Verbindungen ins bisherige Siedlungsgebiet verknüpft werden. Nachstehende Abbildung zeigt das aktuell ange dachte Langsamverkehrsnetz.

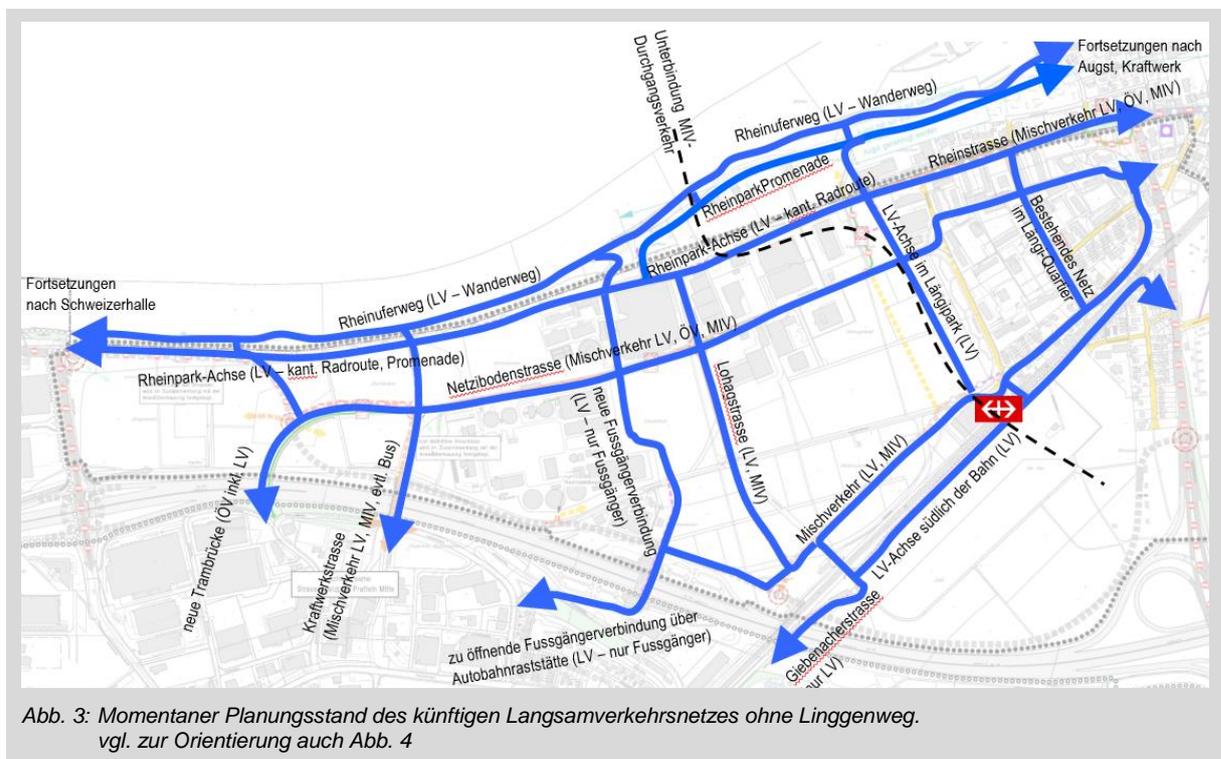
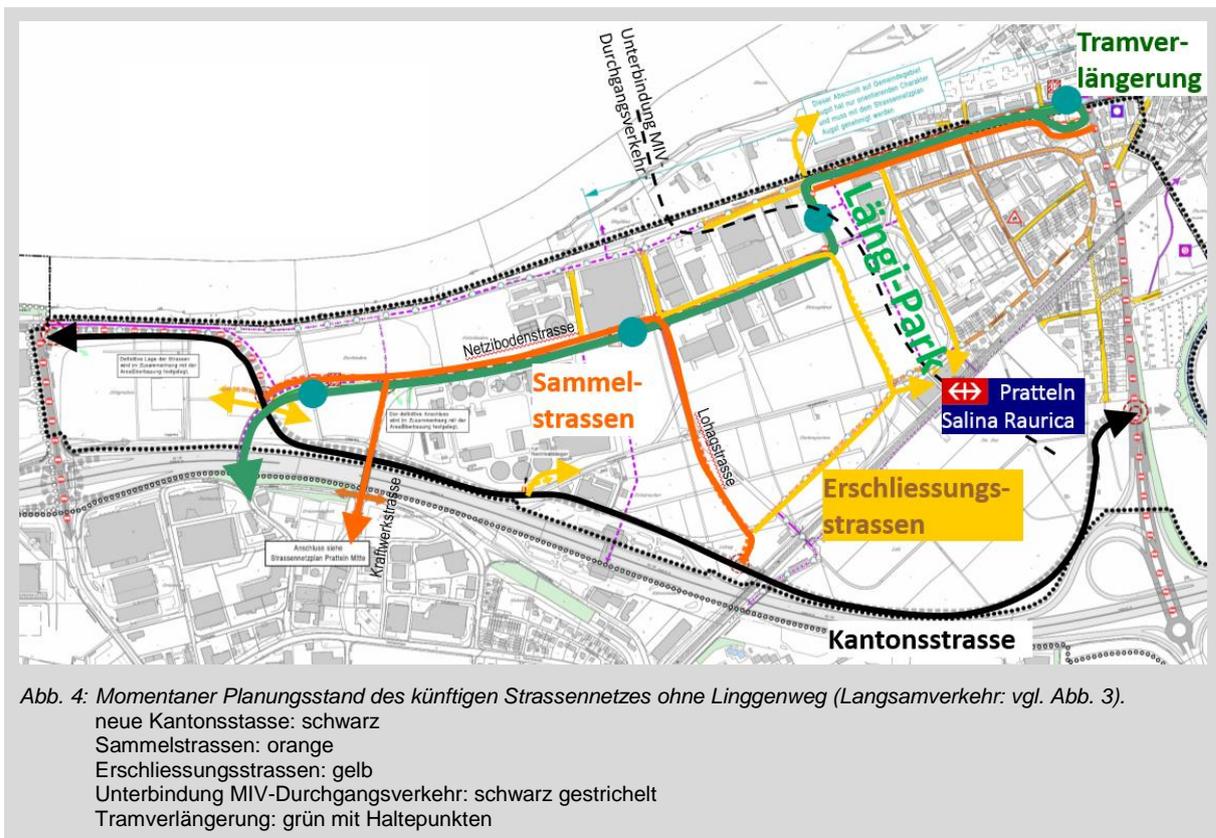


Abb. 3: Momentaner Planungsstand des künftigen Langsamverkehrsnetzes ohne Linggenweg.
vgl. zur Orientierung auch Abb. 4

2.2.3 Motorisierter Individualverkehr MIV

Der übergeordnete motorisierte (Kantonsstrassen-) Individualverkehr verläuft künftig vom Knoten Salinenstrasse / Rheinstrasse in neuer Linienführung zur Autobahn und der Autobahn entlang bis zu einem neuen Knoten in der Frenkendörferstrasse nördlich des Autobahnanschlusses Liestal. Ab dieser übergeordneten Verbindung wird das Gebiet Salina Raurica mit einer Sammelstrasse (Teile der heutigen Netzbodenstrasse und Lohagstrasse) erschlossen. Diese Sammelstrasse wird mit einer weiteren Sammelstrasse (Verlängerung der Kraftwerkstrasse) an das übrige Prattler Strassennetz angehängt. Eine Erschliessungsstrasse bildet westlich der Lohagstrasse einen Bügel in der Netzbodenstrasse, entlang dem Längipark und im Abstand von einer Bautiefe entlang des Bahntrassees zurück zur Lohagstrasse. Weitere kleine Erschliessungsstrassen führen stichartig in besondere Gebiete.



Es bleibt wichtig nochmals zu erwähnen, dass all die hier in Kapitel 2.2 erläuterten künftigen Netzelemente den aktuellen Stand der Diskussion um Salina Raurica wiedergeben, teilweise als Konzeption bereits kommuniziert wurden, aber noch keinerlei Rechtskraft und Verbindlichkeit besitzen. Sie werden hier einzig deshalb wiedergegeben, um die Aufhebung des Linggenwegs im Lichte der künftigen Verkehrskonzeption betrachten zu können.

2.3 Auswirkungen

Nebst der formalen Aufhebung Teile bisheriger Erlasse sind inhaltlich keine Auswirkungen zu erkennen. Zwar wird eine Strassenverbindung („Sammelstrasse mit Massnahmen Veloverkehr“ inklusive nördlich angrenzender „Fussgängeranlage“) aufgehoben und dem bisher geplanten Strassennetz entnommen. Weil aber mit der gesamten Planung „Salina Raurica“ das ganze bisherige Netz aufgehoben werden wird, hat die vorgängige Aufhebung des Teilstücks „Linggenweg“ keine weiteren Auswirkungen. Insbesondere bleiben sämtliche Parzellen weiterhin erschlossen.

Mit der Aufhebung des Linggenweges wird auch die seinerzeitig angedachte Fussgänger Verbindung von Westen her ins Gebiet Salina Raurica aufgegeben. Diese Fusswegbeziehung hat aus folgenden Gründen keinerlei Bedeutung mehr:

- Durch die Verlegung der Rheinstrasse an die Nationalstrasse entsteht auf dem Trasse der heutigen Rheinstrasse eine grosszügige und sehr attraktive und sichere West-Ost Achse für den Langsamverkehr (Velo und Fussgänger).
- Die damalige Langsamverkehrsverbindung vom Persilweglein zum Linggenweg ist bereits mit der Mutation Schweizerhalle unterbrochen worden. Eine Verbindung ist räumlich nicht mehr sinnvoll herzustellen.
- Die Langsamverkehrsbeziehungen sind aufgrund der zukünftigen Raumentwicklung im Gebiet Salina Raurica ausreichend sichergestellt und eine Verbindung zum Gebiet Dürrenhübel und zum Persilwegli ist vom Nutzungsbedürfnis her nicht mehr notwendig.
- Gemäss dem geplanten dichten Langsamverkehrsnetz im Gebiet Salina Raurica sind die Bedürfnisse des Langsamverkehrs und die Verbindungen zum Dorf und zu der kantonalen Radwegroute sichergestellt.

Auf die Aufhebung der Industriegleisfläche, die südlich an den Linggenweg grenzt, wird verzichtet. Das Projekt von Coop will aus Umweltschutzgründen möglichst eine hohe Ausnutzung des Güterverkehrs via SBB erreichen. Der Bau von Industriegleisen ist daher ein "MUSS" und kommt teilweise in der bisherigen Industriegleisflächen zu liegen.

Keinen Einfluss haben die Planungsmassnahmen auf die Baulinie der Autobahn, welche im kantonalen Baulinienplan Nationalstrasse N2 Abschnitt Basel – Augst Anschluss Pratteln am 20. August 1973 festgelegt wurde.

Wie einleitend in den vorliegenden Bericht erläutert, führen die Planungsmassnahmen dazu, dass die Erstellung von Produktions- und Konfektionierungsanlagen für Coop möglich werden. Das Projekt Salina-Raurica und die Wirtschaftsoffensive BL können dadurch gleichzeitig Fahrt aufnehmen. Die angeordnete Inbetriebnahme soll im Jahr 2016 stattfinden bei einem Investitionsvolumen von ca. CHF 290 Mio. Gleichzeitig wird am Bahnhof Pratteln das bisherige Coop-Areal nördlich der Gleise frei für interessante künftige Nutzungen.

Im Kantonalen Richtplan BL ist das Gebiet als Arbeitsplatzgebiet von kantonalen Bedeutung ausgeschieden. Die Mutationen tragen also dazu bei, die kantonale Richtplanabsicht umzusetzen.

Abhängigkeiten zu weiteren übergeordneten Planungsinstrumenten und –vorgaben sind nicht zu erkennen. Deshalb wird im Rahmen der vorliegenden kleinen Mutationen auch der Planungsbericht in einer sinnvollen Kürze gehalten.

3. Kommunale Prüfung

Die beiden Mutationspläne werden vom beauftragten Raumplanerbüro (Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Lausen) erarbeitet und am 25. März 2013 der Gemeindeverwaltung zur Prüfung überlassen. Von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagene Präzisierungen werden in den Planungsbericht eingearbeitet und die Planung dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt. Der Gemeinderat berät über die Planungen an seiner Sitzung vom 09. April 2013 und verabschiedet sie für die möglichst kurz zu haltende kantonale Vorprüfung und für die öffentliche Mitwirkung.

4. Kantonale Vorprüfung

Im Auftrag der Gemeinde sendet der beauftragte Raumplaner die beiden Mutationspläne inkl. Planungsbericht am 16. April 2013 dem zuständigen Kreisplaner O. Stucki zur Stellungnahme. Es wird vereinbart, dass diese Stellungnahme sozusagen als "informelle" Vorprüfung bearbeitet wird. Weil kein neues Recht geschaffen und nur bisheriges aufgehoben wird, scheint eine solche Stellungnahme anstelle einer "offiziellen" Vorprüfung als gangbaren Weg. Diese Einschätzung bestätigt sich im E-Mail des Kreisplaners vom 23. April 2013: Nach Vorlage der Pläne beim Bauinspektorat und beim Tiefbauamt gibt es aus kantonaler Sicht keine Bemerkungen ausser einem Präzisierungshinweis für den einen Plantitel.

5. Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren wurde im Anschluss der inoffiziellen kantonalen Vorprüfung durchgeführt. Die nachfolgenden Unterlagen wurden vom 26. April bis 15. Mai 2013 auf der Abteilung Bau der Gemeindeverwaltung Pratteln öffentlich aufgelegt und waren in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Pratteln abrufbar:

- Genereller Bau- und Strassenlinienplan Dürrenhübel-Zurlinden (Blatt B)
- Strassennetzplan Siedlung: Mutation Linggenweg
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV

Mit der Publikation im kantonalen Amtsblatt Nr. 17 vom 25. April 2013 und im Prattler Anzeiger Nr. 17 vom 26. April 2013 wurde die Möglichkeit zur Mitwirkung und Einsicht in die Unterlagen bekannt gegeben. Die interessierte Öffentlichkeit konnte vom 26. April bis 15. Mai 2013 schriftliche Eingaben an den Gemeinderat richten.

Innerhalb der Frist wurde eine Eingabe beim Gemeinderat eingereicht. Im Mitwirkungsbericht der Gemeinde wurde zu der Mitwirkungseingabe Stellung bezogen (vgl. Anhang 1). Der Mitwirkungsbericht wird vom 31. Mai bis 19. Juni 2013 öffentlich aufgelegt und dem Eingaber direkt zugestellt.

6. Beschlussfassung / Auflageverfahren

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Mai die beiden Pläne diskutiert, verabschiedet und legt sie dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vor.

... wird später ergänzt

7. Genehmigungsantrag

... wird später ergänzt

Pratteln,

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Der Verwalter

.....

.....

Mitwirkungsbericht

Anhang 1

Gemeinde pratteln



Mutationen Linggenweg

Mitwirkungsbericht gemäss § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)

Stand: 21. Mai 2013

-2-

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|--------------------------------|---|
| 1 | Öffentliche Mitwirkung | 3 |
| 2 | Anregungen aus der Bevölkerung | 3 |
| 3 | Veröffentlichung des Berichtes | 3 |

Abkürzungen
RPV = Raumplanungsverordnung

1 Öffentliche Mitwirkung

Das Mitwirkungsverfahren der Mutationen Linggenweg wurde im „Prattler Anzeiger“ Nr. 17 vom 26. April 2013 sowie im Kantonsblatt Nr. 17 vom 25. April 2013 angekündigt. Vom 26. April bis 15. Mai 2013 waren die Unterlagen auf der Abteilung Bau der Gemeindeverwaltung Pratteln und im Internet unter www.pratteln.ch einsehbar.

Es wurden die folgenden Unterlagen aufgelegt:

- Genereller Bau- und Strassenlinienplan Dürrenhübel-Zurlinden (Blatt B): Mutation Linggenweg, Situationsplan Mst. 1: 1000
- Strassennetzplan Siedlung: Mutation Linggenweg, Situationsplan Mst. 1: 3000
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV

Die interessierte Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit bis zum 15. Mai 2013 schriftliche Eingaben an den Gemeinderat zu machen.

2 Anregungen aus der Bevölkerung

In der vorgenannten Frist ist eine Eingabe eingereicht worden.

Der Gemeinderat entschied über die Eingabe an seiner Sitzung vom 28. Mai 2013.

3 Veröffentlichung des Berichtes

Der Mitwirkungsbericht der Mutationen Linggenweg wurde im Prattler Amtsanzeiger Nr. 22 vom 31. Mai 2013 publiziert und vom 31. Mai bis 19. Juni 2013 öffentlich aufgelegt.

Ebenfalls ist der Bericht dem Eingeber direkt zugestellt worden.

Im separaten Mitwirkungsbericht sind die Anregungen aus der Bevölkerung sowie die Entscheide des Gemeinderates zusammengefasst.

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

| Nr. | Name | Thema | Artikel | Anliegen | Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates |
|-----|--------------------------|----------------|---------|---|--|
| 1. | --- Unabhängige Pratteln | Langsamverkehr | | Es besteht die Absicht, mit dieser Mutation neben der Sammelstrasse auch die Fuss- und Radfahreranlagen ersatzlos aus dem Gebiet Salina Raurica zu entfernen und die sinnvolle geplante Verbindung zwischen der Kraftwerkstrasse und dem Niederfeldbodenweg zu kappen. Weder das Rheinbord (Wanderweg) noch die Rheinstrasse sind im heutigen Zustand für gefahrlose Bewegungen zu empfehlen. | <p>Diese seinerzeit angedachte Fussgänger- und Radverbindung hat aus heutiger Sicht keine Bedeutung mehr, denn die damalige Langsamverkehrsverbindung vom Persilwegli zum Linggenweg ist bereits mit der Mutation der Schweizerhalle unterbrochen worden. Eine Verbindung ist räumlich nicht mehr sinnvoll herzustellen.</p> <p>Des Weiteren sind die Langsamverkehrsbeziehungen aufgrund der zukünftigen Raumentwicklung im Gebiet Salina Raurica ausreichend sichergestellt und eine Verbindung zum Gebiet Dürrenhübel und zum Persilwegli ist vom Nutzungsbedürfnis her nicht notwendig.</p> <p>Mit der Verlegung der Rheinstrasse an die Nationalstrasse entsteht auf dem Trasse der heutigen Rheinstrasse eine markante und sehr attraktive und sichere West-Ost-Achse für den Langsamverkehr (Velofahrer und Fussgänger).</p> <p>Eine Verbindung von der Kraftwerkstrasse über das Industrie- und Gewerbegebiet Richtung Niederfeldboden ergibt deshalb keinen Sinn.</p> |

Gemeinde Pratteln, Mutationen Linggenweg

-5-

Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

| | | | | | |
|--|-----|----------------------|----------------|--|--|
| | --- | Unabhängige Pratteln | Langsamverkehr | <p>Es wird beantragt, bei der Notwendigkeit einer Mutation zugunsten der Erstellung von Industriegleisanlagen, Fuss- und Radfahreranlagen prioritär zu erstellen und die (bisherige) Gesamtplanung weitgehend beizubehalten.</p> | <p>Eine Wegführung für Radfahrer und Fussgänger war in diesem Bereich in der bisherigen Planung (alter noch gültiger Strassennetzplan) angedacht. Mit der Mutation zum Strassennetzplan Nr. 28 (Schweizerhalle, vom Regierungsrat am 3. Juli 2012 genehmigt) ist die weiterführende Verbindung zur kantonalen Radwegroute jedoch aufgehoben worden (entgegen der auf Pragis dargestellten Wegführung).</p> <p>Das Projekt von Coop will aus Umweltschutzgründen möglichst eine hohe Ausnutzung des Güterverkehrs via SBB erreichen. Der Bau von Industriegleisen ist deshalb für das Projekt ein absolutes „MUSS“. Die Platzverhältnisse mit einer sinnvollen Anbindung an das bestehende Veloverkehrsnetz (Persilwegli) sind nicht vorhanden und auch aus Sicherheitsgründen wäre eine Realisierung nicht möglich.</p> <p>Im Übrigen sind gemäss dem geplanten dichten Langsamverkehrsnetz im Gebiet Salina Raurica die Bedürfnisse des Langsamverkehrs und die Verbindungen zum Dorf und zu der kantonalen Radwegroute sichergestellt (siehe ergänzter Planungsbericht).</p> |
|--|-----|----------------------|----------------|--|--|